

Änderungsantrag Fraktion Die Grünen	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 15/0179-1	

	23.02.2026
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Planung und Mobilität	vorberatend	25.02.2026	2.3.1
Verbandsausschuss	vorberatend	09.03.2026	3.1.1
Verbandsversammlung	beschließend	20.03.2026	

**Betreff: Änderungsantrag Die Grünen
Beschluss über die Priorisierung von Maßnahmen zum Radwegebau an
bestehenden Landesstraßen 2026**

Beschlussvorschlag

Das Ruhrparlament beschließt:

1. Das Ruhrparlament fordert eine intensivere Form der Beteiligung und eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit seiner Gremien mit dem Land bei der Aufstellung der Prioritätenlisten von Maßnahmen zum Radwegebau an bestehenden Landesstraßen. Die regionale Planungsebene soll verbindlich in die Priorisierung eingebunden werden und es sollen klare Verfahren für Rückmeldungen des Landes geschaffen werden.
2. Es soll grundsätzlich eine qualitative Verbesserung der Priorisierungslisten durch eine Anpassung der Priorisierungsränge unter Berücksichtigung der Planungsstände der Maßnahmen und unter Abwägung der konkreten örtlichen Gefahrensituationen erfolgen. Um eine schnellere Umsetzbarkeit der Projekte zu gewährleisten, sollen Projekte mit Planungsreife oder einer größer einzuschätzenden Gefahrensituation höher gewichtet werden. Weiterhin sollen umgesetzte oder abgeschlossene Maßnahmen aus der Priorisierungsliste in einer separaten Übersichtstabelle aufgeführt werden.
3. Die Anlage 1 wird deswegen wie folgt angepasst: Die Verwaltung ändert die Priorisierung der Maßnahmen dahingehend, dass die jeweiligen Planungsstände und Gefahrenabschätzungen hinreichend berücksichtigt werden.

Begründung:

Der Regionalverband Ruhr in seiner Funktion als Regionalrat kann seine Mitwirkungsrechte zur Priorisierung von Maßnahmen zum Radwegebau an bestehenden Landesstraßen nur eingeschränkt ausüben. Die Ursachen liegen vor allem in strukturellen Defiziten des Verfahrens. Die Beratung durch die Straßenbauverwaltung erfolgt unzureichend, die Transparenz zum Planungsstand und Mittelabfluss fehlt. Zudem werden Projekte zu spät - erst bei Erreichung der Baureife - vorgelegt, sodass eine differenziertere Umpriorisierung nur noch schwer oder nur verbunden mit Zeit- und Effizienzverlusten möglich ist. Durch eine Einbindung des Ruhrparlaments können Planung, Priorisierung und Umsetzung sachgerecht, zukunftsorientiert und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

Die Priorisierungslisten werden durch eine Anpassung der Reihenfolge im Hinblick auf die Planungsstände qualitativ verbessert. Als Beispiel soll u.a. die Maßnahme „L821 Stadtgrenze Do/Holzwickede-L677 (Nordst.)“ dienen. Sie hat den Rang 7 auf der Priorisierungsliste, obwohl der Planungsstand „ohne Planungsbeginn“ darstellt. Bei der Maßnahme „L664 Bergkamen/Weddinghofen“ mit dem Rang 16 ist der Planungsstand hingegen „Vorentwurf genehmigt“; die Maßnahmen „L889 Oer-Erkenschwick, Essler Str.“ (Rang 18) und „L473 Duisburg/Asterlagen“ (Rang 25) haben den Planungsstand „Vorentwurf in Arbeit“. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Priorisierungsreihenfolge hier ausgehebelt wird.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiterin	Fraktionsgeschäftsführer	Fraktion
Gerlach, Mirjana	Finke, Karsten	Die Grünen im Ruhrparlament
Akt.zeichen		

Die Grünen im Ruhrparlament
gez. **Patrick Voss**